



Federführung: Bauamt
Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 04.02.2020
AZ: III/621-04

Vorlage Nr.: 008/2020
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft	19.02.2020							
Verwaltungsausschuss	20.02.2020							
Rat der Stadt Langelsheim	26.03.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Lärmaktionsplanung der Stadt Langelsheim;

a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Beschluss des Lärmaktionsplans

Beschlussvorschlag:

a) Über die während des Auslegungsverfahrens und des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wird nach Prüfung - wie in der der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung empfohlen - beschlossen.

b) Der Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wird beschlossen.

Sachverhalt:

Laut dem Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) sind alle Städte und Gemeinden, für die Lärmkartierungen vorgenommen wurden, verpflichtet, Lärmaktionspläne unter Öffentlichkeitsbeteiligung aufzustellen. Eine solche Lärmkartierung wurde für die Stadt Langelsheim vorgenommen.

Der vom Fachbüro LÄRMKONTOR GmbH erarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Wirtschaft am 07.05.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom Verwaltungsausschuss am 23.05.2019 gebilligt. Es wurde beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Zusätzlich sei der Entwurf des Lärmaktionsplans in das Internet einzustellen und der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugänglich zu machen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der vom 16.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019

öffentlich ausgelegt. Er wurde zusätzlich in das Internet eingestellt und war über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen zugänglich. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 06.08.2019. Als Fristende für die Abgabe einer Stellungnahme wurde der 16.09.2019 bestimmt.

Die während des Auslegungsverfahrens und des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgelistet. Jeweils angefügt ist eine Beschlussempfehlung zur Abwägung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Schmidt', written over a horizontal line.

Anlagenverzeichnis:

Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen, Abwägungsvorschläge

Lärmaktionsplan Stadt Langelshiem

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag

13.11.2019



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

**Stadt Langelsheim
Lärmaktionsplan**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 06.08.2019 bis 16.09.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 16.08.2019 bis 16.09.2019

Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	AVACON	20.08.2019		X
2	Bundeswehr	12.08.2019		X
3	Deutsche Bahn	09.08.2019		X
4	Deutsche Telekom	09.09.2019		X
5	Harz Energie	03.09.2019		X
6	IHK Braunschweig	15.08.2019		X
7	LBEG	16.09.2019		X
8	LHLN	14.08.2019		X
9	Landkreis Goslar	29.08.2019		X
10	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.09.2019	X	
11	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	23.08.2019	X	
12	Niedersächsische Landesforsten	14.08.2019		X
13	Niedersächsisches Landvolk Braunschweig	18.09.2019		X
14	Landesverband Bürgerinitiative Umweltschutz Niedersachsen	13.09.2019	X	
15	Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz	13.09.2019	X	
16	Haus und Grund Astfeld e.V.	12.04.2019	X	

avacon

Avacon Netz GmbH - Watenstedter Weg 75 - 38229 Salzgitter

Stadt Langelsheim
Herr Hähne
Harzstraße 8
38685 Langelsheim

EINGEGANGEN
20. AUG. 2019
Stadt Langelsheim
I I2 III IV

Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Burkhard Karwacki
T 01 70-64 84-7 51
burkhard.karwacki
@avacon.de

20. August 2019

Lfd.-Nr.: 19-002701 / PAP-ID: 664740 (bitte stets mit angeben)

Lärmaktionsplan:
Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Langelsheim;
a) Verfahren i. S. von § 4 Abs. 2 BauGB – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Benachrichtigung i. S. von § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung

Ihr Zeichen: 621-04

Sehr geehrter Herr Hähne,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Langelsheim befindet sich innerhalb der Leitungsschutzbereiche unserer 110-kV-Hochspannungsfrei, Gashochdruck- und Fernmeldeleitungen.

Bitte beachten Sie die Hinweise im Anhang dieses Schreibens.

Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. V. 
Kay Pohl

i. A. 
Burkhard Karwacki

Anlage
Einen Anhang
Je einen Übersichtsplan der Sparten Hochspannung, Gashochdruck und Fernmelde

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehrnt
Jörg Maas
Rainer Schmittlidl
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

1. AVACON

Stellungnahme am 28.08.2019 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

avacon

ANHANG

Lfd.-Nr.: 19-002701 / PAP-ID: 664740 (bitte stets mit angeben)

Lärmaktionsplan:

Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Langelsheim;

- a) Verfahren i. S. von § 4 Abs. 2 BauGB – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b) Benachrichtigung i. S. von § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung

110-kV-Hochspannung:

Die Abstände zu unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung Oker-Gitter, LH-10-1821 (Mast 027-029) werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Wir weisen darauf hin, dass an unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können.

Gas Hochdruck:

Unsere Gas Hochdruckleitungen Open-Goslar, GTL0000182 (PN 25 / DN 300), Dörnten, GTL0000183 (PN 25 / DN 80) und Jerstedt-Langelsheim, GTL0000195 (PN 25 / DN 150) sind zum Teil in einem drehlich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.1.4 verlegt.

Die Schutzstreifenbreiten für die Gas Hochdruckleitungen GTL0000182, GTL0000183 und GTL0000195 betragen bis zu 10,00 m. Das heißt, je 5,00 m vom Rohrscheitel nach beiden Seiten gemessen.

Fernmelde:

Für unsere sich innerhalb des Anfragegebietes befindlichen Fernmeldekabel benötigen wir einen Schutzbereich von je 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der Kabelachsen. Über und unter den Kabeln benötigen wir einen Schutzbereich von je 1,00 m.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Waldstedter Weg 75
38229 Salzgitter

Telefon: +491 70/6 48 47 51 (H. Karwacki)

Salzgitter, den 20. August 2019

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 20 05 + 53019

Stadt Langelsheim
Herr Hahne
Harzstraße 8
38595 Langelsheim



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontaineengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 20 82, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 3504-3246
Telefax: +49 (0)228 3504-3253
BAU@InfraBw@bundeswehr.org

Nur per E-Mail frank.hahne@langelsheim.de

Altanzahl: 45-63-06/K-II-1419-19 Bauzettel-Nr.: Frau Pampuch Datum: 12. August 2019

Anforderung einer Stellungnahme;
hier: Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Langelsheim
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.08.2019 - Ihr Zeichen II/621-04

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.

Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Außerdem gehört die B 82 zum Militärstraßennetz. Solange am Baukörper und der Tragfähigkeit der B 82 keine Änderungen vorgenommen werden, wird dem Vorhaben zugestimmt.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1419-19-SQN ausschließlich an folgende Adresse:
BAU@InfraBw@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Pampuch

2. Bundeswehr

Stellungnahme am 13.08.2019 eingegangen

Dass die Belange der Bundeswehr nicht beeinträchtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<p>Von: KRINGEGANGEN</p> <p>Gesendet: 16 SEP, 2019</p> <p>An: Stadt Langelsheim</p> <p>Betreff: I.1 I.2 III IV</p>	<p>Kerstin Krefler <Kerstin.Kressler@deutschebahn.com> Freitag, 9. August 2019 19:05 Hähne, Frank LK Goslar, Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Hähne,

zum beabsichtigten Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim nehmen wir aus eisenbahntechnischer Sicht wie folgt Stellung:

Lärmkartierungen wurden bis 2015 von den nach Landesrecht zuständigen Behörden bzw. Kommunen durchgeführt. Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) dafür zuständig, einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Hauptstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit aufzustellen. Bis zum 31.12.2018 hatte das EBA den ersten bundesweiten Lärmaktionsplan zu erstellen. Für die Lärmkartierung und Erstellung von Lärmaktionsplänen in Ballungsräumen sind die Kommunen weiterhin zuständig. Sowohl das EBA als auch die DB trifft diesbezüglich eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Die Deutsche Bahn AG ist allerdings nicht verpflichtet, Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen der Kommunen umzusetzen. Dies hat der VGH Mannheim in seinem Urteil vom 25.07.2016 – 10 S 1632/14, DVBl 2016, 1332 bestätigt. Die im Lärmaktionsplan an Bahnstrecken des Bundes vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen können dem Verkehrsträger demnach nicht als Baulast auferlegt werden.

Es erscheint uns noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch im Rahmen ihrer Planungshoheit zur Flächennutzungs- und Bauleitplanung die Kommunen gefordert sind, den Möglichkeiten des vorbeugenden Lärmschutzes Rechnung zu tragen.

Wir bitten Sie, uns an weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Krefler
 Eigentumsmanagement (CS.R-N-L(A))

Deutsche Bahn AG
 Rundestr. 11, Lister Dreieck, 30161 Hannover
 Tel. +49 511 286 6739, intern 9336739, Fax 05112866792

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 50 000
 USt-IdNr.: DE 211569869
 Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitzender), Alexander Doll, Berthold Huber, Prof. Dr. Sabina Jeschke, Ronald Pofalla, Martin Seiler
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

3. Deutsche Bahn
 Stellungnahme am 16.09.2019 eingegangen

Die Bahnstrecke in Langelsheim gehört nicht zu den im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie zu betrachtenden Hauptstrecken und wurde daher im Lärmaktionsplan nicht betrachtet.

Darauf wird im Kapitel 3.3 des Lärmaktionsplans eingegangen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Friedrich-Siegle-Str. 7, 38122 Braunschweig

Stadt Langelsheim
 Harzstr. 8
 38635 Langelsheim

REFERENZ: 111/621-04 vom 06.08.2019
 ANSPRECHPARTNER: PT124, PP87, Ralf Kröhl
 TELEFONNUMMER: 05312726512, Telefax 0391 580-23 74 66
 DATUM: 09. September 2019
 BETRIFF: Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stadt Langelsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu dem o. g. Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei den Bauausführungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gebäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

l.v.  Oliver Thawes
 l.A.  Ralf Kröhl

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Hauptanschrift: Friedrich-Siegle-Str. 7, 38122 Braunschweig
 Postanschrift: Friedrich-Siegle-Str. 7, 38122 Braunschweig
 Telefon: +49 531 272-6512 | Telefax: +49 531 580237465 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
 Konto: Postbank Sachsen-Anhalt (BLZ 2512 011 00), No. Nr. 24 839 808, IBAN: DE1 2512 0360 0024839888, SWIFT-BIC: PANKDE33
 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wölkner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Götterlich (Vizepräsident), Maria Götterlich, Dagmar Wölkler-Busch
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn, | USt-IdNr. DE 814646262

4. Deutsche Telekom
 Stellungnahme am 16.09.2019 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.


Netz GmbH



HarzEnergie Netz GmbH | Harzfeld 14 31 | 37520 Osterode am Harz

Stadt Langelsheim
Herrn Kahne
Harzstraße 8
38685 Langelsheim

EINGEGANGEN
06. SEP. 2019
Stadt Langelsheim
I | II | III | IV

Bei Rückfragen:
Andrea Harze
Netzverträge
Lafelder Str. 10
37520 Osterode
Telefon 05522/503-9239
Fax 05522/503-669239
a.harze@harzenergie-netz.de
www.harzenergie-netz.de

3. September 2019

Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Information über den Lärmaktionsplan. Es bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Harz Energie-Netz GmbH



Harz Energie Netz GmbH
Stz. in Osterode am Harz
Anwesenheits-Geschäftsbüro 0602234
GHR- 3930513762, USA-Net: DE 333 07 6511

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Olaf Schöppel

Bankverbindung:
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE31 2535 1415 0180 9904 27
BIC: SOL1333

5. Harz Energie
Stellungnahme am 06.09.2019 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



13

IHK Braunschweig, Postfach 32 69, 38022 Braunschweig

Stadt Langelsheim
Harzstr. 8
38585 Langelsheim

EINGEGANGEN
19. AUG. 2019
Stadt Langelsheim
I.1 I.2 III IV

Ihre Zeichen/Nachricht vom
10.021-04 / 05.05.2019

Ihr Ansprechpartner
Dipl.-Geogr. Bernd von Conrad

Unsere Zeichen:
II-co-2f

E-Mail
conrad@braunschweig.ihk.de

Telefon
0531 4715-248

Fax
0531 4715-297

Datum
15.08.2019

Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.08.19 haben Sie uns um Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Langelsheim gebeten. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich die Betrachtungen auf Lärmbelastungen aus dem Straßenverkehrslärm fokussieren. Da gewerbliche Lärmemissionen nicht Gegenstand des Lärmaktionsplanes sind, sind mit Blick auf die von uns zu vertretenden Gewerbebetriebe gegen den vorliegenden Entwurf keine Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
im Auftrag



Bernd von Conrad

6. IHK Braunschweig
Stellungnahme am 19.08.2019 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 33, 30631 Hannover



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Stadt Langelsheim
Harzstraße 8
38685 Langelsheim

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: 06.03.2019
 Mein Zeichen (Sie können hier eingeben): L 3.3-L68500-03-2019-0042-Ma
 Durchwahl: (0511) 843-3351
 Hannover, 16.09.2019
 E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

**Lärmaktionsplanung;
Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Langelsheim;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Der Planungsbereich umfasst das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im gültigen RROP des Regionalverbands Braunschweig (2008) GS-Lang-01. Dieses ist von allen Planungen freizuhalten, die einen Rohstoffabbau verhindern oder erschweren.

Des Weiteren umfasst der Planungsbereich die Rohstoffsicherungsgebiete 2. Ordnung für Klas 4028 KI/3, KI/5 und KI/7, die als Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung GS-Lang-02, GS-Lang-03 und GS-Lang-05 im derzeit gültigen RROP des Regionalverbands Braunschweig (2008) ausgewiesen sind. Alle Planungen und Maßnahmen in diesen Bereichen sollten so abgestimmt werden, dass die Vorbehaltsgebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.

Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVER - Web Map Services) eingesehen werden.

<p>GEOMETRIE HANNOVER Dienstgebäude Altes Bergschloß Süllweg 2 30685 Hannover</p>	<p>Verkehrsbüro Streckenlinie 7 für Haltestellen Postfach 10100 30685 Hannover</p>	<p>Telefon (0511) 843-0 Telefax (0511) 843-2304 30685 Hannover</p>	<p>Bauverwaltung Nordwall 10/12, 13 30685 Hannover (0511) 843-2304 30685 Hannover</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7. LBEG

Stellungnahme am 17.09.2019 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- 2 -

Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht CLZ wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Durch das Vorhaben könnte eine Druckgasleitung der Avacot AG betroffen sein. Bitte beachten Sie, dass im Bereich von Leitungen Schutzstreifen zu beachten sind, die von Bebauung und tief wurzelnden Pflanzen freizuhalten sind. Bitte kontaktieren Sie den o.g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(K. May)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Dass keine weiteren Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



LGLN, Regionaldirektion, Northeim
Jägerweg 8, 38640 Goslar

Stadt Langelsheim
Harzstraße 9
38685 Langelsheim



Landesamt für GeoInformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Northeim
Katasteramt Goslar

Betreiber: von Bernd Weismeyer

Per Telefon, Ihre Nachricht vom 11/02/14	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben): 2110/N - 9728	Durchwahl: 05321 7574-33 Telefax: 05321 7574-25 E-Mail: bernd.weismeyer@gin.niedersachsen.de	Goslar 14.08.2019
---------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 13a Abs. 2 BauGB
Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange gebe ich zur geplanten Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab
(zutreffendes ist angekreuzt):

- keine Hinweise
- Die vorgesehene Kartengrundlage entspricht nicht den Vorgaben der VV-BauGB Nr. 41 in Verbindung mit dem Erlass des MS vom 09.08.2011 (Az. 501.2-21013.4).
- Die Kartengrundlage ist nach dem NVerMG und durch das Urheberrechtsgesetz rechtlich geschützt. Für die Verwendung der Daten sind die Verwendungs- und Geschäftsbedingungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen zu beachten. Sie sind veröffentlicht unter https://www.lgn.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/verwendungs_und_geschaeftsbedingungen/-/97401.html (Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)). Eine Internetpräsentation hat zudem einen deutlich sichtbaren und in angemessener Größe gestalteten Link auf die Homepage des LGLN (www.lgn.de) zu enthalten.
- Die abschließende Bescheinigung der amtlichen Vermessungsstelle auf dem vorgelegten Bebauungsplan wird nach drei inhaltlichen Aussagen unterschieden. Je nach erforderlichem Bescheinigungstyp können nach Prüfung durch die amtliche Vermessungsstelle bei fehlenden Voraussetzungen Liegenschaftsvermessungen für den erforderlichen Darstellungsinhalt sowie der Geometriegenauigkeit der dargestellten Grenzverläufe erforderlich werden. Begründet durch das vorgeschriebene Verwaltungsverfahren können hierfür mehrwöchige Bearbeitungszeiten sowie Kosten gemäß der KOVern entstehen und ein anschließender Austausch der Kartengrundlage erforderlich werden. Eine frühzeitige Klärung ist von Vorteil.

Dienstgebäude Katasteramt Jägerweg 8 Goslar 38640	Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	Telefon 05321 7574-0 Fax 05321 7574-25	E-Mail kbs@lga.niedersachsen.de Internet http://www.lgn.de	Benachrichtigung KUN 136 FA 2503 0020 1000 1501 01 SIC NOLA0274 SÜDKUN 126116201899
---------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

32016

8. LHLN

Stellungnahme am 15.08.2019 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- 2 -

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barnd Westermeyer

LANDKREIS GOSLAR

Landkreis Goslar - Postfach 31 14 - 38631 Goslar

Stadt Langelsheim
Herzstr. 8
38685 Langelsheim

EINGEGANGEN
02. SEP. 2019
Stadt Langelsheim
I.1 I.2 III IV

Fachbereich Bauen und Umwelt
Bauleitplanung
Anprechpersonale / Zimmer
Frau Hübzig / 2049
Durchwahl:
05321 76-606
05321 7699-606
E-Mail:
Doreen.Huebzig@landkreis-
goslar.de
Aktuelle Version
4.1/0197/19
Ihre Nachricht ist erhalten
06.08.19, 10:52:04
Datum:
29.08.2019

18

Stadt Langelsheim
Lärmaktionsplan gem. § 47d BImSchG
Äußerung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Hähne,

Ich bedanke mich für die Beteiligung hinsichtlich der Aufstellung des Lärmaktionsplanes. Anregungen oder Hinweise habe ich diesbezüglich nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
D. Hübzig
Doreen Hübzig

Postanschrift: Postfach 31 14, 38631 Goslar
Gebäude-Nr.: Hb. 53, Die Straße 7, 9 - 12/101
Sprachwahl: Langelsheim - Goslar - Freizeite
IBAN: 0535 0330 0570 0017 00-500; HBLA2233030
Hausanschrift: Hübzigartenstraße 5, 38640 Goslar
Dienstweg: 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Handy: 0152 0330 0570 0017
IBAN: 0535 0330 0570 0017 00-500; HBLA2233030

9. Landkreis Goslar
Stellungnahme am 02.09.2019 eingegangen

Dass keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

10. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Stellungnahme am 23.09.2019 eingegangen

13

Landratschaftskammer Niedersachsen - Helene-König-Allee 5 • 36122 Braunschweig

Stadt Langelsheim
Herr Hahne
Marzstraße 8
38665 Langelsheim

**Landwirtschaftskammer
Niedersachsen**

Bezirksstelle Braunschweig
Fachgruppe 2
Helene-König-Allee 5
36122 Braunschweig
Telefon: 0531 28997-0
Telefax: 0531 28997-211

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung:
IBAN: DE79 2505 0100 0001 8945 88
BIC: BFSW33HAN
Steuer-Nr.: 64218/01443
USt-Id-Nr.: DE295610284

EINGEGANGEN

23 SEP. 2019

Stadt Langelsheim
11 12 III /IV

Itr	Zielart/Zeichen	Ansprechpartner / in	Durchwahl	E-Mail	Datum
00621-04	27-2-GS-Lair-Wei	Steffen Weiphausen	- 223	steffen.weiphausen@lwk-niedersachsen.de	16.09.2019

Lärmaktionsplanung;
Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Langelsheim;

- a) Verfahren i.S. von § 4 Abs. 2 BauGB – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b) Benachrichtigung i.S. von § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrter Herr Hahne,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir zu dem Vorhaben aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange wie folgt Stellung:

Gemäß den Erläuterungen im Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim verpflichtet § 47d BImSchG i.V.m. der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie Städte und Gemeinden zur Erstellung eines Lärmaktionsplans. Weiterhin wird in den Erläuterungen ausgeführt, dass Umgebungslärm im Sinne der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie insbesondere Lärm ist, welcher durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr verursacht wird und ein gesetzlicher Anspruch für die von Umgebungslärm betroffenen Einwohner auf Lärminderung allein aufgrund der Lärmkartierung bzw. des Lärmaktionsplans nicht besteht. Maßnahmen der Stadt Langelsheim zur Lärminderung wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt und sind weiterhin geplant. Diese umfassen z.B. die Inbetriebnahme der B82, Errichtung von Lärmschutzbauwerken, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einbau lärmmindernden Asphalts, Bau bzw. Erhöhung von Schallschutzwänden und Schallschützwällen, Einbau von Schallschutzfenstern usw.

Zusammenfassend bleibt abschließend festzuhalten, dass sich die Erstellung eines Lärmaktionsplans aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und ein gesetzlicher Anspruch für die von Umgebungslärm betroffenen Einwohner auf Lärminderung allein aufgrund des Lärmaktionsplans nicht besteht.

Da es auch Ziel des Lärmaktionsplans sein soll, ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen, beabsichtigt die Stadt Langelsheim sog. „ruhige Gebiete“ im Lärmaktionsplan auszuweisen. Wenngleich unter Berücksichtigung der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei einer Ausweisung ruhiger Gebiete darauf hingewiesen wird, dass diese ruhigen Gebiete keinen anthropogenen Geräuschen ausgesetzt sein dürfen und vorgenanntes nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete gilt, muss unsererseits dennoch darauf hingewiesen werden, dass sich daraus dennoch Beschränkungen ergeben könnten. In ruhigen Gebieten dürfen Pegelwerte von 40 dB(A) nicht überschritten werden, was bei land- und forstwirtschaftlicher Flächenbewirtschaftung bzw. Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen

Pegelwerte von 40 dB(A) als Grenzwerte wurden von der Stadt Langelsheim nicht festgelegt, sind praktisch aus der Lärmkartierung nicht abzuleiten und inhaltlich fraglich.

Hofstellen bzw. forstwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Lagerplätzen usw.) nicht ausgeschlossen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass rd. 70% der Flächen des Stadtgebietes Langelsheim land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Das Stadtgebiet Langelsheim ist demnach deutlich ländlich geprägt - Ausweisungen „ruhiger Gebiete“ dürfen nicht zu Beschränkungen der Land- und Forstwirtschaft führen. Eine klare Aussage nach der die Land- und Forstwirtschaft von Beschränkungen infolge der Ausweisung ruhiger Gebiete und der Berücksichtigung des Lärmaktionsplans in nachfolgenden Planungen und Genehmigungen ausgenommen wird, ist in dem Entwurf nicht enthalten. Insofern können wir der Planung in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Weinhausen
Ländliche Entwicklung

Entsprechend Kap. 3.4 sind die ausgewiesenen ruhigen Gebiete frei von Umgebungslärm, also können Belastungen bis zu 55 dB(A) aus Verkehrs- Industrie- und Gewerbelärm bestehen. Diese sollen zukünftig nicht zunehmen. Geräusche aus forst- und landwirtschaftliche Nutzungen und Bewirtschaftung sind bei der Ausweisung der ruhigen Gebiete explizit ausgenommen (vgl. a. Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten).

Forst- und landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen und privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich stehen den ruhigen Gebieten nicht entgegen. Bei Bauvorhaben, die einen Bebauungsplan voraussetzen, sind ruhige Gebiete als ein Abwägungsbelang zu berücksichtigen.

Unter diesen Voraussetzungen bleibt die Ausweisung der ruhigen Gebiete im Rahmen des Lärmaktionsplans als vorsorgender Gesundheitsschutz für die Stadt Langelsheim besten.



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Gotha, Am Stollen 14, 38640 Gotha

Stadt Langelsheim
Harzstraße 8
38655 Langelsheim



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Gotha

21

21

EINGEGANGEN
27. AUG. 2019
Stadt Langelsheim
I.1 I.2 III IV

Beauftragter von:
Herrn Zechmann
E-Mail:
Peter.Zechmann@nslbvv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: III/021-04
Ihre Zeichen (Bei Antwort angeben): 2111 / GS - 48 - 40500
Durchwahl (0 53 21) 3 (1) - 159
Gotha: 23.08.2019

Lärmaktionsplan
hier: Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes
Bezug: Ihr Schreiben vom 06.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von Ihnen übersandten Entwurf des Lärmaktionsplanes nehme ich aus Sicht der Straßenbauverwaltung wie folgt Stellung:

Die B 82 wurde als Ortsumgehung für Langelsheim und Astfeld im Jahr 2004 für den Verkehr freigegeben. Bei Planung und Bau der B 82 sind die Vorgaben der 16. BImSchV berücksichtigt worden. Handlungsbedarf ergibt sich für die Straßenbauverwaltung somit nicht. Die Forderung unter Punkt 3.2 nach dem Einbau einer neuen Asphaltdecke bitte ich zu streichen.

Mit freundlichem Gruß
I.A. Zechmann
P. Zechmann

Dienstgebäude Am Stollen 14 38640 Gotha	Kontaktzeiten Mo. - Do. 9 - 15 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr	Telefon 05323 311-0 Telefax 05323 311-199	E-Mail Postfach-ga@nslbvv.niedersachsen.de Internet www.straßenbau.niedersachsen.de	Geschäftsstelle Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Gotha Am Stollen 14 38640 Gotha Telefon: 05323 311-0 Telefax: 05323 311-199 E-Mail: Postfach-ga@nslbvv.niedersachsen.de Internet: www.straßenbau.niedersachsen.de
------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

11. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellungnahme am 27.08.2019 eingegangen

Da durch den Einbau einer entsprechenden Asphaltdecke im Zuge der nächste Deckensanierung eine deutliche Lärminderung für Langelsheim erreicht werden kann und die Stadt Langelsheim im Rahmen des Lärmaktionsplans mögliche Lärminderungsmaßnahmen für die kartierten Straßen zu benennen hat, bleibt die Forderung im Lärmaktionsplan bestehen.

12. Niedersächsische Landesforsten
Stellungnahme am 16.09.2019 eingegangen

Wald in guten Händen.



Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Clausthal, U-Ägler Platz 1 38678 Clausthal-Zellerfeld

Forstamt Clausthal

Dr. Michael Lücke
Waldökologie und Naturschutz

Zelchen
Sonst Verf. Lärmaktionsplan Langelsheim
fon: +49 (0) 5323 9361-12
fax: +49 (0) 5323 9361-55
Michael.Luecke@nfa-clausthal.niedersachsen.de

An die
Stadt Langelsheim
Harzstraße 8
38685 Langelsheim
per E-Mail

14.8.2019

Ihr Schreiben vom 6.8.2019, AZ IV/621-04
Lärmaktionsplan

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Hr. Hahne,

da Lärm aus Land- und Forstwirtschaft ausgenommen ist und andere Waldbelange nicht betroffen sind, bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Michael Lücke



Niedersächsische Landesforsten | Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig | Germany
Präsident Dr. Klaus Markler | Vorsitzender des Verwaltungsrates Rainer Beckedorf
Niedersächsische Landesforsten | Forstamt Clausthal | U-Ägler Platz 1 | 38678 Clausthal-Zellerfeld
fon 05323/9361-10 | fax 05323/9361-55 | poststelle@nfa-clausthal.niedersachsen.de | www.landesforsten.de
NordLB, PLZ 25050000 | Kto 106023195 | IBAN DE18 2505 0000 0105 0131 95 | BIC NOLADE33XXX | St.-Nr. 14 201 00284



Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Von:	18. SEP. 2019	Koennecker, Silke.Christin <silke.koennecker@landvolk-braunschweig.de>
Gesendet:		Mittwoch, 18. September 2019 09:52
An:	Stadt Langelsheim	Hahne, Frank
Betreff:	L1 L2 III IV	Stellungnahme zum Lärmaktionsplan

25

Sehr geehrter Herr Hahne,

krankheitsbedingt, kommt unsere Stellungnahme auf diesem Weg und auch etwas verspätet.

Wir haben zum Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim keine Bedenken.

Mit besten Grüßen

Silke Christin Koennecker

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e. V.
Vorsitzender: Ulrich Lohr • Amtsgericht Braunschweig VR 200723

Telefon: +49 (0) 531 / 2 87 70 0 – Fax: +49 (0) 531 / 2 87 70 20
Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass Sie uns nur E-Mails mit Anhängen senden, welche nicht die Dateierendung XLS/XLM oder DOC/ DOCM haben (altes Office-Format 97-2003). Diese Dateien werden aus Sicherheitsgründen in die Quarantäne verschoben und können nicht von uns empfangen werden!

Bitte ausschließlich aktuelle Dateiformate nutzen, wie z.B. XLSX oder DOCX. Diese Formate können keine Makros enthalten und können von uns empfangen werden.



 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss! Die Umwelt wird es Ihnen danken!!!

13. Niedersächsisches Landvolk Braunschweig Stellungnahme am 18.09.2019 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Jochen Bremer
Heimbergstr. 24
38685 Langelsheim

bevollmächtigt vom LBU, siehe Vollmacht vom 5.2.2019, liegt ihnen vor

Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.
Goebenstr. 3a
30161 Hannover

An die
Stadt Langelsheim
Rathaus
Harzstraße 8
38685 Langelsheim



[Handwritten signature]
13.9.2019
20.09.2019

Stellungnahme zum Entwurf Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich kann ich im Namen des LBU diese Aktion nur begrüßen.

Auf Seite 4 des Entwurfs unter 1.4 - Geltende Grenzwerte - werden lärmbedingte gesundheitliche Belastungen aufgeführt. Diese sind so gravierend, dass es dringend geboten ist zu handeln.

Unter Punkt 2.2 wird ausgeführt: Für die Maßnahmeplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Danach und nur danach sollte die Stadt Langelsheim handeln.

Übrigens: Die Richtung und Ausbreitung von Schallwellen ist leider nicht mit Lichtwellen zu vergleichen. Deshalb wäre auch eine differenziertere Messung als die in der Quelle angegebene Strategische Lärmkartierung... im Sinne der Fürsorgepflicht für unsere Bürger angebracht

Folgt man der B 82 von Ost nach West gibt es zahlreiche Abschnitte, die die Bevölkerung der Stadt beeinträchtigen:

- Teile von Herzog Julius Hütte sind völlig ungeschützt.
- Die Lärmschutzwände auf der Seite zum OT Astfeld sind eindeutig zu niedrig.
- Der Lärmschutz Richtung Wolfshagen im Harz an der entsprechenden Abfahrt fehlt völlig.
- Das Gewerbegebiet ... mit ihren Mitarbeitern stehen ebenfalls unter der starken Beschallung
- Offen ist dann auch das Betriebsgelände auf dem Süttfeld III. Die zahlreichen Mitarbeiter unterliegen ja dann einer doppelten Belastung, sowohl von innerhalb des Werkes als auch von außerhalb.

Ich würde mich freuen, wenn sie auf die Hilfestellung des LBU zurückgreifen würden.

GRÜß
[Handwritten signature]
Jochen Bremer

14. Landesverband Bürgerinitiative Umweltschutz Niedersachsen

Stellungnahme am 13.09.2019 eingegangen

Im Rahmen der Umgebungs-lärmrichtlinie sind Berechnungen gesetzlich vorgeschrieben. Nicht reproduzierbare, mit Nebengeräuschen belastete Messungen des Verkehrslärms werden bei der Forderung nach Lärm-minderungsmaßnahmen nicht akzeptiert.

Wie im Lärmaktionsplan ausgeführt, bestehen entlang der B82 entsprechend der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen nur punktuell hohe Belastungen. Diese wurden beim Bau der B82 im Rahmen der Plangenehmigung mit den entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Trotz der geringen bestehenden kartierten Belastung wird im Lärmaktionsplan vom Baulastträger (die Stadt Langelsheim ist für die B82 nicht zuständig) ein lärmarmen Asphalt gefordert, der eine deutliche Pegelminderung von bis zu 4 dB bewirken kann.

Haus & Grund Astfeld e.V.
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein

Haus & Grund Astfeld e.V., Im Hüttenkamp 3, 38685 Langelsheim-Astfeld

Stadt Langelsheim
Rathaus
Harzstraße 8
38685 Langelsheim

EINGEGANGEN
16.
13. SEP. 2019
Stadt Langelsheim
I I II III IV

Haus & Grund*
Eigentümerschutz-Gemeinschaft.

Vorsitzender Gunter Eberhardt
Im Hüttenkamp 3, 38685 Langelsheim
Tel.: 05326/65237
Mail: euro-spar-service@t-online.de
Stellv. Vors. Bärbel Borchers
Goslarsche Str. 3A, 38685 Langelsheim
Tel.: 05326/2683
Mail: borchers.baerbel@freenet.de

Astfeld, 12. April 2019

Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stadt Langelsheim III/621-04, zur Umsetzung der dritten Stufe der EU Umgebungsrichtlinie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter vieler Haus und Grundstücksbesitzer aus dem Stadtgebiet Langelsheim begrüßen wir die Aktion zur Lärminderung.

Mit dem Bau der B82 wurde die Lärmbelastung der Durchgangsstraßen in Langelsheim und Astfeld durch den Schwerlastverkehr deutlich gemindert. Das ist unbestritten gut.

Nicht so gut ist dabei der Lärmschutz der B 82 NEU ausgefallen. Betroffen ist der Bereich der Wohnbebauung im westlichen Langelsheim, dem Bereich Sültefeld / Gärtnerei Klose, Hasenwinkel, Herzog Juliushütte, und Astfeld.

In diesen Bereichen gibt es zum großen Teil gar keinen Schallschutz oder die Schutzbauten sind deutlich zu niedrig.

Die Lärmschutzwände und Erdwälle im Bereich der Brückenbauwerke Astfeld sind ca. 2 Meter zu niedrig gebaut.

Jeder Lkw ist ca. 1,5 Meter höher als diese Schutzbauten und der Lärm geht ungehindert in die nahen Wohngebiete.

An diesen Stellen muss nachgebessert werden.

Kontoverbindung: Volksbank eG, 38728 Seesen Konto: 5501619700 BIC: 278 937 60
IBAN: DE73 2789 3760 5501 6197 00 BIC: GENODEF33

16. Haus und Grund Astfeld e.V.

Stellungnahme am 16.09.2019 eingegangen

Die Schallschutzbauwerke wurden im Rahmen der Planfeststellung der B82 festgelegt und berücksichtigen die strengen Grenzwerte der Lärmvorsorge. Trotzdem wird im Lärmaktionsplan von der Stadt (gegenüber dem zuständigen Baulastträger) darüber hinaus ein lärmarmer Asphalt gefordert, der entlang der B82 eine Lärminderung von 4 dB bewirken kann.

Eine große Lärmquelle sind in dem Bereich auch die Brückenstöße, und der laute Asphalt.

Leider müssen wir feststellen, dass der Autodurchgangsverkehr in Astfeld wieder stark zugenommen hat.

Auf Grund von Befragungen wurde uns mitgeteilt, dass die Abfahrt in Astfeld wesentlich angenehmer zu befahren ist, als die östliche Abfahrt Langelsheim.

Die östliche Abfahrt Langelsheim wird gemieden, da sie sehr unübersichtlich und gefährlich ist.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob an dieser Stelle, die Möglichkeit besteht einen Kreisell zu bauen.

Da diese Situation durch den Bau der B 82 entstanden ist und auch zur Lärminderung in Astfeld und Langelsheim beiträgt, sollte es doch möglich sein, für die Maßnahme, Landes oder EU Mittel zu erhalten.

Des Weiteren wünschen wir für alle Ortsdurchfahrten und den Zubringern in den Ortschaften für die der B 82, eine 30 Km Std. Tempobeschränkung.

Weiterhin eine Tempobeschränkung der B 82 auf 70 Km Std.

Durch den Bau der B 82, haben die beiden zu kleinen Bahnbrücken in Langelsheim und Herzog Juliushütte eine Bedeutung bekommen, die den Verkehrsansprüchen nicht genügen.

In Astfeld Herzog Juliushütte berühren regelmäßig LKWs das Brückenbauwerk.

Hier sollte mit den zuständigen Behörden gesprochen werden.

Für die Bahnbrücke in Herzog Juliushütte schlagen wir vor, als Sofortmaßnahme eine Bedarfs Fußgänger- Fahrrad Ampel.

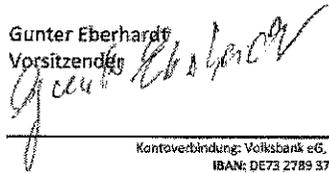
Wir mögen es uns nicht vorstellen mit einem Rollator durch die nicht einsehbare Brücke zu gehen, oder wie unsere Kinder auf dem Schulweg mit dem Fahrrad, durch den Tunnel müssen und ein LKW kommt.

Der Haus & Grundverein sieht den o. G. Lärmaktionsplan der Stadt Langelsheim als einmalige Chance, ohne große Kosten für das Stadtbudget, viel für die Lebensqualität der Menschen und dem Werterhalt der Immobilien, im Stadtgebiet zu erreichen.

Wir würden uns freuen von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Eberhardt
Vorsitzender



Kontoverbindung: Volksbank eG, 38723 Seesen Konto: 5501619700 BLZ: 278 937 68
IBAN: DE73 2789 3760 5501 6197 00 BIC: GENODEF33SES

Der Prüfauftrag für den Einbau leiserer Brückenübergängen wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Der Prüfauftrag für den Bau eines Kreisells wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Auf Grund der vom Land Niedersachsen kartierten geringen Belastung entlang der B82 lassen sich dort keine Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen begründen.

Innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierungen sind z.T. in Kap. 3.3 aufgeführt. Dort wird auch noch einmal der Wunsch des Haus und Grund e.V. ergänzt.

Der Vorschlag wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.